



Frau  
Maria Jacob  
Bürgermeister-Ewert-Straße 9  
  
30880 Laatzen

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON MR'in Dr. Krumpholz  
TEL +49 30 18615 0  
E-MAIL [Buero-VC3@bmwi.bund.de](mailto:Buero-VC3@bmwi.bund.de)  
AZ VC3 - 684100/14

DATUM Berlin, 6. September 2016

BETREFF Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Informationsfreiheitsgesetz  
HIER Schiedsgerichtsverfahren ARB 09/6 - Vattenfall AB, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Generation AG gegen Bundesrepublik Deutschland  
BEZUG Ihre Anträge vom 25. und 30. August 2016 an das BMWi

Sehr geehrte Frau Jacob,

mit Ihrer Mail vom 25. August 2016 begehren Sie Zugang zu dem „Ergebnisbescheid bzw. dem konkreten Inhalt der Vereinbarung“ zum Schiedsgerichtsverfahren ARB 09/6 - Vattenfall AB, Vattenfall Europe AG, Vattenfall Europe Generation AG gegen Bundesrepublik Deutschland nach § 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG). Darüber hinaus haben Sie mit einer weiteren Anfrage vom 30. August 2016 um Übersendung des „Textes des Vergleichs“ in diesem ICSID-Streitfall gebeten. Zu Ihren Anfragen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass sämtliche von Ihnen beehrten Informationen bereits öffentlich zugänglich sind. Im Folgenden haben wir für Sie die zugänglichen Dokumente und Informationen sowie die Links, unter denen sie abrufbar sind, zusammengestellt.

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

- a) Der Schiedsspruch des ICSID-Verfahrens ARB/09/6 - mit dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vergleich - ist über folgende Links öffentlich zugänglich:

<http://www.italaw.com/cases/1148>

<http://www.energycharter.org/what-we-do/dispute-settlement/all-investment-dispute-settlement-cases/>

Der Schiedsspruch enthält neben der Benennung der Parteien, der Schiedsrichter und der Prozessvertreter unter Punkt I. eine ausführliche Schilderung des Ablaufs des Schiedsverfahrens („Procedural History“). Jeder relevante Verfahrensschritt von der Anrufung des Schiedsgerichts am 2. April 2009 bis zur Erklärung der Parteien über die Erfüllung der Voraussetzungen des Vergleichs vom 7. Februar 2011 ist dort aufgeführt. Insbesondere ist unter Ziffer 4 der Ablauf der ersten und einzigen Sitzung des Schiedsgerichts am 17.9.2009 beschrieben. Damit sind Informationen über den Ablauf des gesamten Verfahrens öffentlich zugänglich. Darüber hinaus ist der zwischen den Parteien abgeschlossene Vergleich im Schiedsspruch komplett enthalten, so dass neben dem Ablauf auch das Ergebnis des Verfahrens vollumfänglich für die Öffentlichkeit einsehbar ist.

- b) Daneben bieten die beiden genannten Links eine Übersicht zu den wesentlichen Informationen mit Hinblick auf das ICSID-Verfahren ARB/09/6. Auch die ICSID-Website enthält eine solche Auflistung von Informationen:

<https://icsid.worldbank.org/apps/ICSIDWEB/cases/Pages/casedetail.aspx?CaseNo=ARB/09/6>

Da sämtliche von Ihnen begehrten Informationen öffentlich zugänglich sind, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob sich Ihr Antrag damit erledigt hat. Sollte ich bis zum 12. September 2016 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Krumpholz